



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 10-2021

**Ergänzende Protokollnotiz für Richtgrößen für das Jahr
2021 zur**

**Vereinbarung
über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für
das 1. Quartal 2021 gemäß § 106b SGB V nach Anlage 1,
Teil B - Heilmittel der Prüfvereinbarung
(Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel)**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Im gegenseitigen Einvernehmen wird die Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das 1. Quartal 2021 vom 03.12.2020 vorläufig mit Gültigkeitserweiterung bis 31. Dezember 2021 inhaltlich fortgeschrieben.

Die Vertragspartner hatten im Hinblick auf die erwartete Konkretisierung eines Preisfaktors für 2021 bis zum 31.03.2021 (durch die Vertragspartner der Rahmenvorgaben Heilmittel 2021 auf Bundesebene) mit Datum vom 03.12.2020 Heilmittel-Richtgrößen für den Bereich der KV Thüringen nur für das 1. Quartal 2021 beschlossen.

Da nunmehr eine Ausweisung des Preisfaktors auf Bundesebene bis zum 31.03.2021 nicht mehr zu erwarten ist, vereinbaren die Vertragspartner eine Weitergeltung der Richtgrößen für das 1. Quartal 2021 für alle weiteren Quartale 2021. Die KV Thüringen wird die Weitergeltung der Richtgrößen vom 1. Quartal 2021 für das 2.-4. Quartal 2021 spätestens zum 31.03.2021 bekanntgeben.

Sobald die Preisfaktoren der Vertragspartner der Rahmenvorgaben Heilmittel 2021 für 2020 (wenn auf Bundesebene vereinbart) und 2021 vorliegen, werden die Richtgrößen für 2021 (ab 1. Quartal) rückwirkend unter Berücksichtigung dieser Preisfaktoren von den Vertragspartnern der Vereinbarung vom 03.12.2020 und dieser Protokollnotiz angepasst. Die Verhandlungen hierzu werden unmittelbar nach Vorliegen der genannten Preisfaktoren nach Rahmenvorgaben aufgenommen.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 08.03.2021

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Thüringen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG), als Landwirtschaftliche
Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen